

Öffentliche Bekanntmachung

über den Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Wohngebiet „An der Festwiese“ im Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB (Stand: August 2020)

Der Stadtrat hat seiner Sitzung am 01.10.2020 in öffentlicher Sitzung den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Wohngebiet „An der Festwiese“ im Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB (Stand: August 2020) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) und dem Abwägungskatalog gefasst. Die Abstimmungsergebnisse wurden den Trägern öffentlicher Belange, die Berücksichtigung fanden, mitgeteilt.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. Satzung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan Wohngebiet „An der Festwiese“ im Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB (Stand: August 2020) zu den Dienstzeiten in der Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Grabenstr. 14 in 39397 Gröningen einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Weiterhin sind die Planunterlagen hierzu im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter www.westlicheboerde.de Punkt Bauen + Kaufen ☐ Bauleitplanung ☐ Öffentlichkeitsbeteiligung einzusehen. Weitere Auskünfte zu den Planunterlagen werden durch Frau Bergner, Verbandsgemeinde Westliche Börde (Telefon Nr. 039403/158-249) erteilt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Kroppenstedt schriftlich oder zur Niederschrift in der Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7 in 39397 Gröningen, derzeit in der Grabenstraße 14 in 39397 Gröningen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Kroppenstedt, den 02.10.2020

Willamowski
Bürgermeister

